

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft
– Drucksache 13/8562 –

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds
zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ für das Wirtschaftsjahr 1996

Der Bundestag wolle beschließen:

Dem Bundesministerium für Wirtschaft wird gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes die Entlastung für die Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ für das Wirtschaftsjahr 1996 – Drucksache 13/8562 – erteilt.

Bonn, den 10. Dezember 1997

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wiczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Dankward Buwitt
Berichterstatter

Ina Albowitz
Berichterstatterin

Manfred Hampel
Berichterstatter

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dankward Buwitt, Ina Albowitz, Manfred Hampel und Antje Hermenau**I.**

Der Antrag auf Drucksache 13/8562 – Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ – Wirtschaftsjahr 1996 – wurde in der 195. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 2. Oktober 1997 dem Haushaltsausschuß federführend sowie dem Ausschuß für Wirtschaft mitberatend überwiesen.

II.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner 67. Sitzung am 29. Oktober 1997 beraten und dem federführenden Haushaltsausschuß folgende Stellungnahme mitgeteilt:

„Er empfiehlt einstimmig, dem Bundesministerium für Wirtschaft hinsichtlich der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 1996 des Sondervermögens des Bun-

des „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ Entlastung zu erteilen.

Der Beschluß wurde bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefaßt.

Zur Vorbereitung der Beschlußfassung im Haushaltsausschuß hat der Rechnungsprüfungsausschuß die Vorlage beraten und in seiner 37. Sitzung am 31. Oktober 1997 dem Haushaltsausschuß empfohlen, dem Deutschen Bundestag die Entlastung des Bundesministeriums für Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes aufgrund der Vorlage in Drucksache 13/8562 für das Wirtschaftsjahr 1996 zu empfehlen.

III.

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner 88. Sitzung am 10. Dezember 1997 beraten und ist dabei einvernehmlich der Beschlußempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gefolgt.

Bonn, den 10. Dezember 1997

Dankward Buwitt

Berichterstatter

Ina Albowitz

Berichterstatterin

Manfred Hampel

Berichterstatter

Antje Hermenau

Berichterstatterin